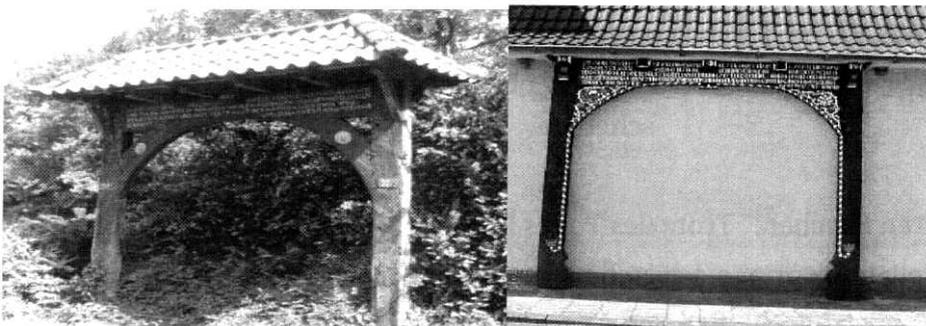


denkmalgeschützte Gebäude infolge vermeintlicher Unwirtschaftlichkeit abreißen und durch einen Neubau ersetzen. Im Rahmen einer solchen rein ökonomischen Betrachtungsweise von Baudenkmalern der öffentlichen Hand durch Kommunen und Investoren muss jedoch das Interesse des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege nahezu zwingend hinten anstehen und letztlich auf der Strecke bleiben. Vor dem Hintergrund dieser Sachlage drängt sich die Frage auf, ob und wie weit das Interesse am Schutz von Denkmalen effektiv Geltung beanspruchen kann. Dementsprechend ist zunächst zu untersuchen, ob und **inwiefern das durch das Landesdenkmalschutzrecht zur Verfügung stehende Instrumentarium in Bezug auf Denkmale, gerade auch mit Blick auf kommunale Eigentümer, Wirksamkeit zukommt.** In diesem Zusammenhang soll nach möglicherweise bestehenden strukturellen Schwächen des Denkmalschutzrechts sowie nach häufig auftretenden Fehlern in der Anwendung des Landesdenkmalschutzrechts gefragt werden. Schließlich bleibt darzustellen, ob und gegebenenfalls welche anderen rechtlichen Instrumente jenseits des klassischen Denkmalschutzrechts existieren und wie sie zum Zwecke des Denkmalschutzes nutzbar gemacht werden können, respektive wie weit durch sie etwaige strukturelle Schwächen des Denkmalschutzrechts kompensiert und häufige Anwendungsfehler vermieden oder umgangen werden können. I. Schutzmechanismen des Denkmalrechts Gebäude und technische Anlagen fallen, sofern sie denkmalgeeignet und denkmalfähig sind sowie ihre Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt, grundsätzlich in den Schutzbereich der Landesdenkmalschutzgesetze und sind dementsprechend spätestens nach ihrer Eintragung in die Denkmallisten der Länder nach dem Denkmalschutzgesetz des jeweiligen Bundeslandes als Denkmal, respektive Baudenkmal, geschützt.¹⁴

Die Notwendigkeit der Nutzung dieses Grundstücks wird durch die im Süden der Stadt Bielefeld bereitstehenden bebaubaren Flächen in einer Größenordnung von über 100 ha, also 1.000.000 m² und in Worten eine Millionen m².

3.) Mahnmal des Versagens



Fotobeispiele: Heimatverein Brackwede / Stadt Bielefeld

Das vorgeschlagene Aufstellen des Torbogens (Torgestell) als Reminiszenz vergangener Zeiten und unwiederbringlicher Baukultur, ist nur als Mahnmal des Versagens oder von Ignoranz anzusehen. Oder als Feigenblatt für einen falsch verstandenen Denkmalschutz.

Schon bei der Errichtung 1783 ahnten die Erbauer, dass ein Schutzspruch in einem der Spruchbalken des Hofes notwendig sein wird:



Torgebälk /Torbogen Hof Kulbrock

Die Giebelschwellen des Hauses Kulbrock trägt als Spruchband die Verse 5, 4 und 3 des alten Kirchenliedes "Jesu meine Freude" von Johann Franck (Text) und Johann Crüger (Vertonung), welches Joh. Seb. Bach um 1720 zu einer Motette verarbeitet hat.

Die Inschrift lautet:

HOC FAC ET VIVES Lukas 10,28: Tue das, so wirst du leben.
Gute Nacht, o Wesen, Das die Welt erlesen, Mir gefälltst du nicht.
Gute Nacht, ihr Sünden, Bleibet weit dahinten, Kommt nicht mehr ans Licht!
Gute Nacht, du Stolz und Pracht! Dir sei ganz, du Lasterleben, Gute Nacht gegeben.

Weg mit allen Schätzen! Du bist mein Ergötzen, Jesu, meine Lust !
Weg ihr eitlen Ehren, Ich mag euch nicht hören, Bleibt mir unbewusst!
Elend, Not, Kreuz, Schmach und Tod Soll mich, ob ich viel muss leiden, Nicht von Jesu
scheiden.

Trotz dem alten Drachen, Trotz des Todes Rachen, Trotz der Furcht darzu!
Tobe, Welt, und springe, Ich steh hier und singe In gar sichrer Ruh.
Gottes Macht hält mich in acht; Erd und Abgrund muss verstummen, Ob sie noch so
brummen.

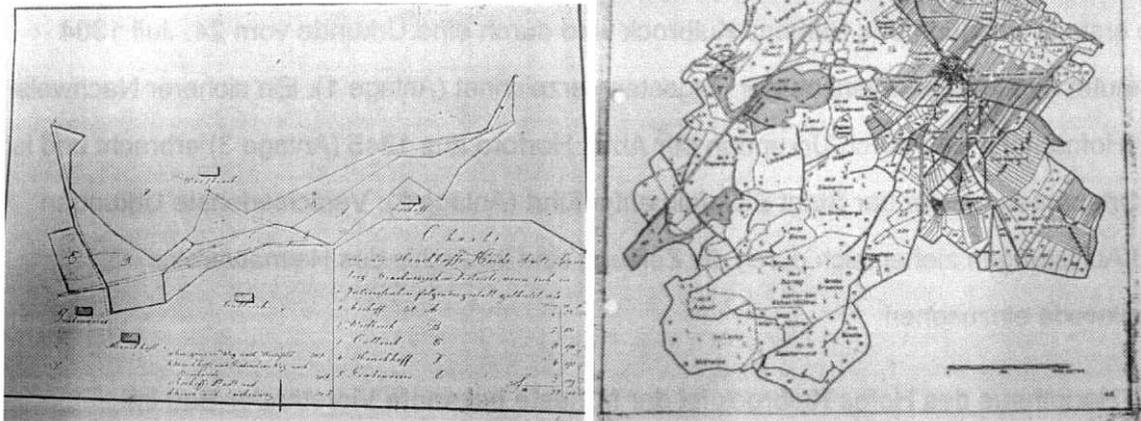
4.) Baugeschichte

Die erste Erwähnung des Namens **Kulbrock** wird durch eine **Urkunde vom 24. Juli 1304** vermutet und in den Ravensberger Regesten verzeichnet (Anlage 1). Ein sicherer Nachweis des Hofnamens wird durch **Urkunden der Abtei Herford aus 1345** (Anlage 3) erbracht und ist im Ortsnamenregister der Stadt Bielefeld aufgeführt (Anlage 2). Verschiedenste Urkunden und Auflistungen ziehen sich durch die Zeit und sind im Archiv des Heimatvereins Brackwede einzusehen.

Das Haupthaus des Hofes Kulbrock ist der früheste bekannte Vierständer-Bau im Landschaftsraum der Senne in der Stadt Bielefeld. Als Vorbild diente der Hof Dünkeloh (1782) in Jöllenbeck und Hof Hageresch in Niederdornberg. Mit dieser „Kopie“ kam die neue Bauweise des „reichen“ Ravensberg in den erweiterten „armen“ Senneraum. Auch die ausgefachten Sichtgiebel sind unüblich für diesen Raum und zeigen den Reichtum und die Wünsche der Erbauer.

Im Staatsarchiv in Münster liegen die Akten zum Prozess des Zimmermeisters Ellermann gegen den Bauherrn des Hauses, Herman Philip Kulbrock (geborener Oberquelle), von 1785. Letzterer war mit der Abrechnung des Zimmermeisters nicht einverstanden, da dieser seiner Meinung nach zuviel Holz verbaut hatte und somit der Bau zu teuer geworden war. Hierauf gab der Ellermann zu Protokoll, dass er nach Vorgabe des Bauherrn gearbeitet habe, der ihm als Vorbild für seinen Bau die beiden Höfe Dünkeloh in Jöllenbeck und den Hof Hageresch in Niederdornberg genannt habe und er sich an diese Vorgabe gehalten habe.

Das im Jahr 1783 errichtete Fachwerkhaus ist daher bedeutend für die Geschichte der Menschen Brackwedens und des Quartiers Kuhlbrocksiedlung.



Flurkarten aus dem 19. Jh, Archiv des Heimatvereins Brackwede

5.) Identifizierungsort und Sozialgeschichte

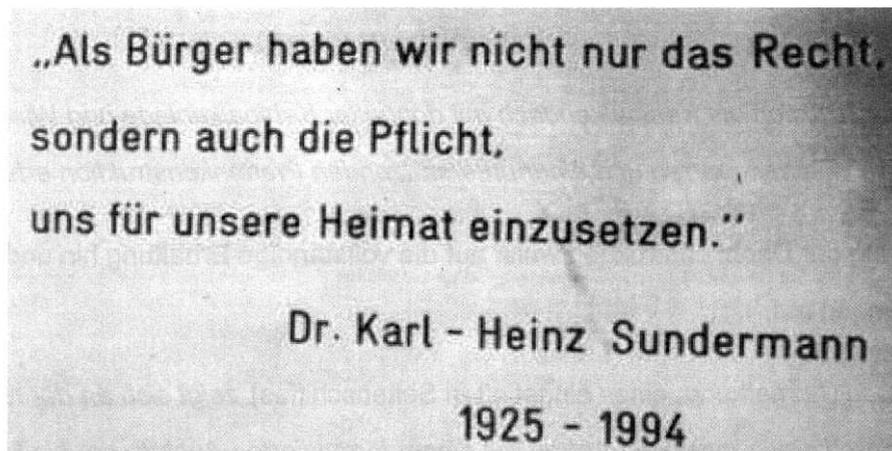
Das Vierständerhaus ist in seiner bauzeitlichen Baustruktur nicht nur **ortsbildprägend** sondern auch **Identifizierungsort** für die **Sozialgeschichte** der **Kulbrocksiedlung**.

Die Fa. K. & H. Möller in den 30er Jahren (1933) ist eine erste Besiedlung der landwirtschaftlichen Flächen vorangetrieben worden. 1951 erhielt die Stadt Brackwede das Haupthaus inkl. Nebengebäuden mit der ca. 3.500 m² großen Grundstücksfläche **als Geschenk zum 800 jährigen Jubiläum der Stadt Brackwede mit Auflagen geschenkt**. Die **Auflagen sahen eine gemeinwohlorientierte soziale Nutzung wie eine Kindertageseinrichtung vor**.

Der Kindergarten wurde in einer Baracke auf dem Nachbargrundstück untergebracht, das Haupthaus zu vier „Sozialwohnungen“ umgenutzt.

Die Bedeutung für das Quartier Kuhlbrocksiedlung ist u.a. auch durch eine dokumentierte Feier zum 200. Hausjubiläum deutlich geworden (Anlage 4).

Weitere Stellungnahmen von Bürgern und Anwohnern in der Tagespresse zeigen die Bedeutung für die Kulbrocksiedlung.



Denkmalinschrift Dr. Sundermann ehem. Stadtheimatpfleger

6.) Beschwerde zur Denkmalbewertung

Die Stellungnahme des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege, dem sich die Untere Denkmalbehörde angeschlossen hat, sagt nach einer neuerlichen Besichtigung zu den Außenfassaden aus:

„Dabei zeigten sich am Fachwerkgefüge der repräsentativ ausgeführten Fassaden verschiedene, hauptsächlich durch Feuchtigkeit und unsachgemäße Reparaturen sowie durch mangelnde Bauunterhaltung entstandene Schäden. Die Mehrzahl der Fenster wurde ersetzt. Mit großem Aufwand wären diese Schäden zimmermannsgerecht in Fachwerk wieder herzustellen.“ „Bauzeitlichen Türen und Fenster sind nur vereinzelt vorhanden.“

Dieser Einschätzung ist entgegen zu setzen, dass **ca. 80 % der Fachwerkfassade im Original erhalten** sind! Bei einer Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden und durch Instandsetzungsverluste **werden weitere 10% verloren gehen**. Hierbei handelt es sich um typische Feuchteschäden und zulässige Verluste. Die Verluste können durch eine fachgerechte Instandsetzung ausgeglichen werden.

Bei einer angemessenen, zumutbaren und zulässigen Nutzung wären **die Fenster und Türen sowieso gegen bauzeitlich nachempfundene Bauteile auszutauschen sein, um eine wirtschaftliche Nutzung zu gewährleisten.**

Ferner heißt es:

„Die Dachkonstruktion als Kehlbalkendach mit doppelter Kehlbalkenlage und Windrispen ist mit jüngeren Zwischensparren und einer unterstützenden Pfettenkonstruktion erhalten.“

Die Bewertung der Dachkonstruktion weist auf die vollständige Erhaltung hin und führt keine Beschädigungen auf.

„Dieser Einbau (Anmerkung: eines eingetieften Seitenschiffes) zeigt sich an der rechten Traufseite durch einen massiven Anbau mit einem terrassierten Austritt, der bis kurz vor die Fletttür reicht. Direkt im Anschluss nach Osten befindet sich ein weiterer eingetiefter Bereich. Hier wurde die rechte Traufseite des Vierständerbaues z. T. entfernt.“

Bei dem „Anbau“ handelt es sich um einen Bunker aus dem II. Weltkrieg. Dieser Massivbau ragt ca. 1 m über Erdreich und ist mit einer teilweise überdachten Pergola überbau worden. Der Bunker diente den Bewohnern als Schutzraum, da die Bomberverbände nicht nur die nahe gelegenen Bahnkörper bombardierten. Die Aufbauten sind abbruchreif und zu entfernen. Die vermutlichen Fehlstellen sind in der Gesamtmenge des erhaltenen Fachwerkgefüges von ca. 80% eingerechnet worden.



Bunker, massiv, alle weiteren Anbau in Leichtbauweise ohne Eingriff in die historische Substanz.



Seitenansicht der überdachten Pergola über dem Bunker

Die Beurteilungen des WAfD sind sehr vage erfasst, dienen daher nicht einer ernsthaften Gesamtbeurteilung. Trotz alledem sind die Außenfassaden bis auf die Bunker-Anlehnfläche eindeutig bewertbar und begründen den Denkmalwert der äußeren Hülle des Hofes Kulbrock, da **wesentliche Mengen im Original vorhanden** sind und begründen eine überwiegende Erhaltung der äußerlichen Gestalt des Gebäudes.

Kennzeichnung der abgängigen Bauteile (rot) der Fachwerkkonstruktion







Schadstellenerfassung Rote Linien abgängig, Blaue Linien nicht feststellbare Zustände

In der überschlägigen Bemessung sind 80% des Fachwerks erhalten, allerdings werden weitere 10% als Abschlag für weitere Schäden im Zuge einer Instandsetzung abzuziehen sein. Somit können 70% des Fachwerks im Original erhalten bleiben.

Zum Inneren des Gebäudes wird vom WafD begründet:

„Das Gebäudeinnere ist sehr stark verändert. Beide Seitenteile der Diele (Anmerkung Deele) wurden massiv ersetzt. Damit ist ein hinsichtlich der Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeits- und Produktionsverhältnisse des ehemaligen Bauernhauses vollständig entfernt worden.“

Anhand der noch vorhandenen, aber nicht erwähnten, **Deelenplatten aus „Anröchter“ Sandstein** lässt sich die Raumstruktur der Deele sichtbar nachvollziehen. Deelenwände wurden üblicherweise zu allen Zeiten verschoben, entweder weil die Kühe länger wurden oder andere Nutzungen diese Wandumsetzungen notwendig machten. Teile der **Deelenfachwerk**konstruktion sind offensichtlich vorhanden, da sich in den „massiven“ Wänden fachwerktypische Rissbildungen markieren. Ebenso sind von den Seitenschiffen an Putzfehlstellen Fachwerk festzustellen.

„Auch das linke Seitenschiff wurde zu Wohnzwecken umgebaut, wenn auch nicht so tiefgreifend. Treppenaufgänge von der Diele (Anmerkung: Deele) her erschließen diese

Wohnungen. Der ehemalige Hillenbereich des linken Seitenschiffes ist unzugänglich vermauert. Der Flettbereich wurde zu einem Querflur-Wohnteil verändert.“

Da im Innenbereich keine tiefgreifenden Bauteiluntersuchungen durchgeführt wurden, sind die auf Vermutung basierenden Erkenntnisse nicht nachteilig zu bewerten. Insbesondere die nicht zugänglichen Bereiche, lassen, aus hinreichender Erfahrung, einen unberührten Zustand vermuten. Eine Veränderung im Flettbereich ist, zum Kammerfach hin, mit einer Gipskartonverkleidung nicht sichtbar. Zum rechten Seitenschiff hin sind Fachwerke als Putzmarken erkennbar, also vorhanden. In Bereichen der Treppenaufgänge sind übermalte Fachwerkstrukturen deutlich sichtbar!

Die abschließende Beurteilung

„Insgesamt sind der Verlust historischer Bausubstanz und die Eingriffe so gravierend, dass die Beurteilung aus dem Jahre 1991 bestätigt werden muss. Aufgrund des dargelegten baulichen Zustands sehen wir keine Möglichkeit der Erhaltung und Nutzung nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, wie in § 2 Abs. 1 DSchG NRW gefordert.“ ist sachlich und fachlich unzureichend gefasst worden. Es wird keine Differenzierung von Außenfassaden und Innenkonstruktion vorgenommen.

Festzuhalten ist, dass nach einer denkmalpflegerischen Instandsetzung nur ein geringer Verlust von 30% an der Außenfassade zu verzeichnen ist. Die Dachkonstruktion ist in Gänze erhalten. Die vorhandenen Innenraum-Bauteile widersprechen der Einschätzung des WafD.

Somit ist eine Denkmalwürdigkeit der Außenfassaden nachvollziehbar und begründet!

Das Gebäudeinnere hat sicherlich Teile der Originalsubstanz verloren. Eine genaue Einschätzung kann aber erst durch eine Bauuntersuchung erfolgen. Rückbau oder Neugliederung führen zu einer angemessenen und wirtschaftlichen Nutzung des Gebäudes.

Besondere Beachtung sollte man dem im 2. Weltkrieg angebauten Luftschutzbunker schenken. Der Luftkorridor der alliierten Bomberverbänden verlief über die nahe gelegene Bahnlinie Köln–Berlin. Dieser Bunker wurde nicht nur von den 4 Mietparteien sondern auch von den Bewohnern der sog. Kulbrocksiedlung zum Schutz vor Bomben aufgesucht.

Zum Schlusssatz der Beurteilung:

„Wir betonen ausdrücklich, dass mit dieser fachlichen Aussage keineswegs der Abbruch befördert werden soll.“

Allen Beteiligten ist klar, dass die oberflächliche Beurteilung einem „Fehlurteil“ gleich kommt und den Abbruch erst tatsächlich befördert hat. Unter Vernachlässigung der Ortsbildprägung, des Identifizierungsortes und der baugeschichtlichen sowie sozialgeschichtlichen Relevanz verliert der Ortsteil Brackwede und das Quartier Kulbrock sein einziges kulturhistorisches ortsteilprägendes Zeugnis.

7.) Rückzug der Denkmalbehörden

Die ständige Unterbesetzung sowie die mangelnde Durchsetzungskraft der Unteren Denkmalbehörde in Bielefeld sowie des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange und als Beratungsbehörde wirkt sich negativ aus. Der nachlassende Einsatz für die historischen Bauten führt nach und nach dazu, dass diese Behörden ineffizient werden. Der Bielefelder Denkmalbestand ist so groß, dass statt der 2 Mitarbeiter sicherlich fünf Mitarbeiter notwendig wären.

Eine der gesetzlichen Möglichkeiten wäre die Einbindung von ehrenamtlichen Denkmalpflegern, die im Denkmalschutzgesetz als Denkmalbeauftragte verankert sind, in Bielefeld aber nicht genutzt werden.

Schon zu viele historische Bauten sind in Bielefeld verschwunden. Wir erinnern schmerzlich an den Hof Sudbrack, Schlossmühle, Ramsbrocks Mühle und die vielen anderen historischen Gebäude, die nicht mehr existieren. Der Bielefelder Abrisskalender von Pro Grün setzte schon 1986 ein Zeichen. Wie schön war unsere Stadt an vielen Ecken, was aber ist alles leichtfertig abgerissen worden.

Die betreibenden Vereine setzen sich seit mehreren Jahrzehnten im Raum Bielefeld und überregional u.a. für den Erhalt baulicher Zeugen unserer Geschichte ein. Mit über 7.000 Mitgliedern erfahren wir erhebliche Unterstützung aus der Bevölkerung.

Mangels Interventionsmöglichkeiten können die Vereine der Eigentümerin und den Behörden anbieten, eine Schadensaufnahme und genaue Feststellung der Bauteile und deren Zustände fachgerecht zu dokumentieren.

Als weiteres schlagen wir im Fall Kulbrocks Hof vor, unabhängige Denkmalpfleger hinzu zu ziehen, z.B. wir schlagen wir einen Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Gütersloh vor.

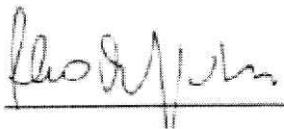
Bielefeld, den 28.04.2017



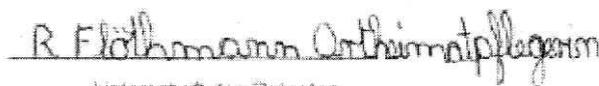
Unterschrift des Petenten
Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.



Unterschrift des Petenten
Bielefelder Denkmalverein e.V.



Unterschrift des Petenten
pro-Grüne.V.

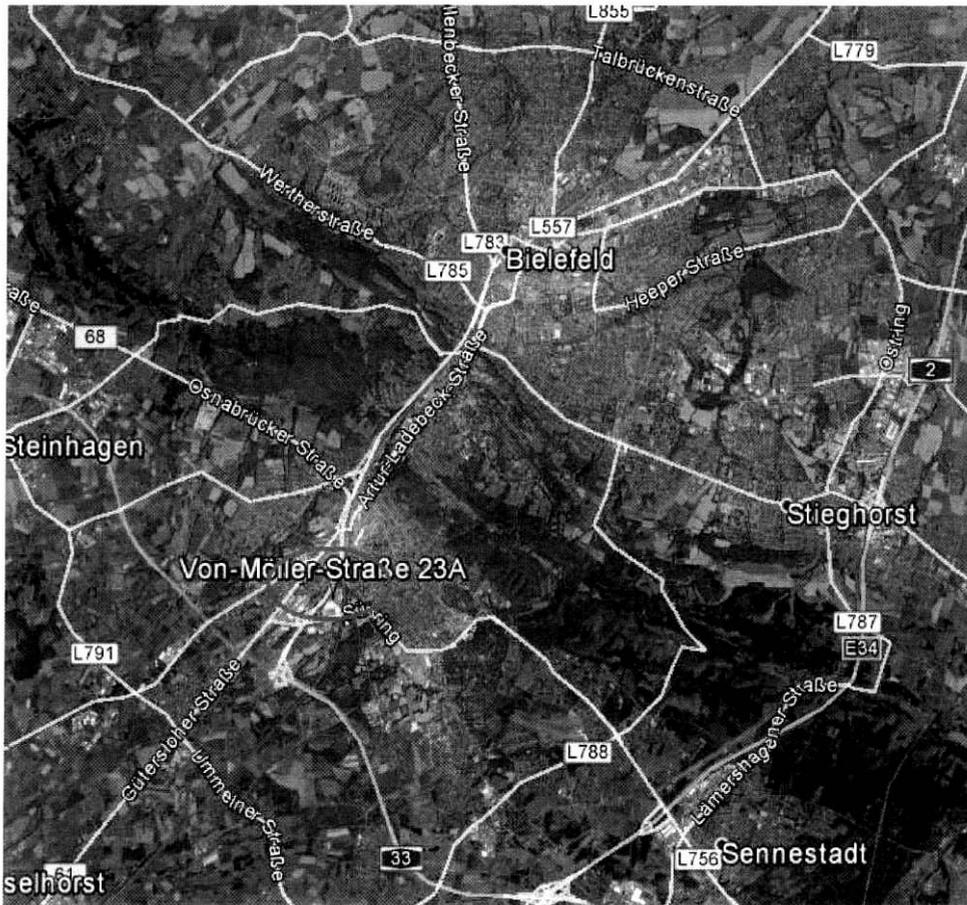


Unterschrift des Petenten
Heimatverein Brackwede e.V.



aus M. Gerner Fachwerksünden

Karten und Bilder



Lage im Stadtgebiet



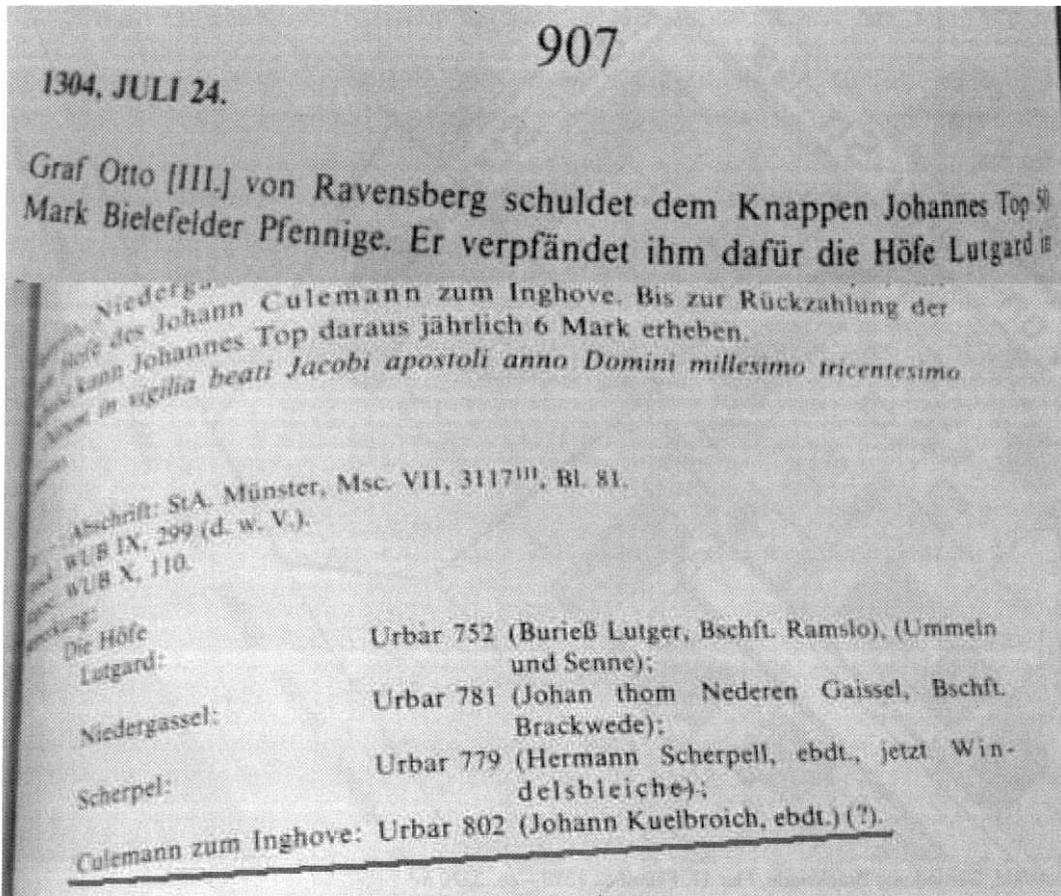
Lage im Quartier – Baumbestand ringsherum inzwischen entfernt



Gemeinde Bielefeld, Gemarkung Brackwede, Flur 17, Flurstück 1518 – ca. 3270 m²

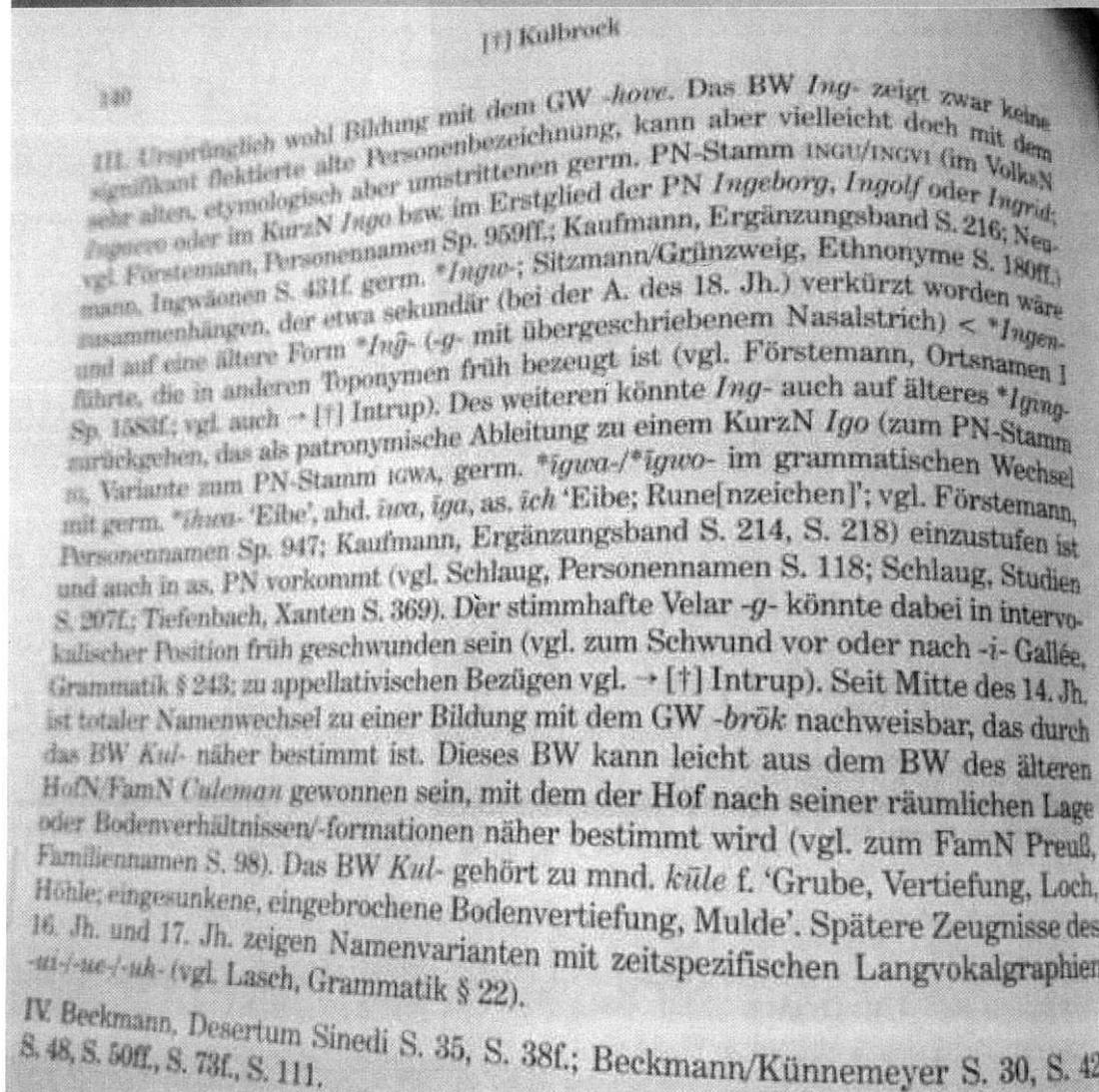
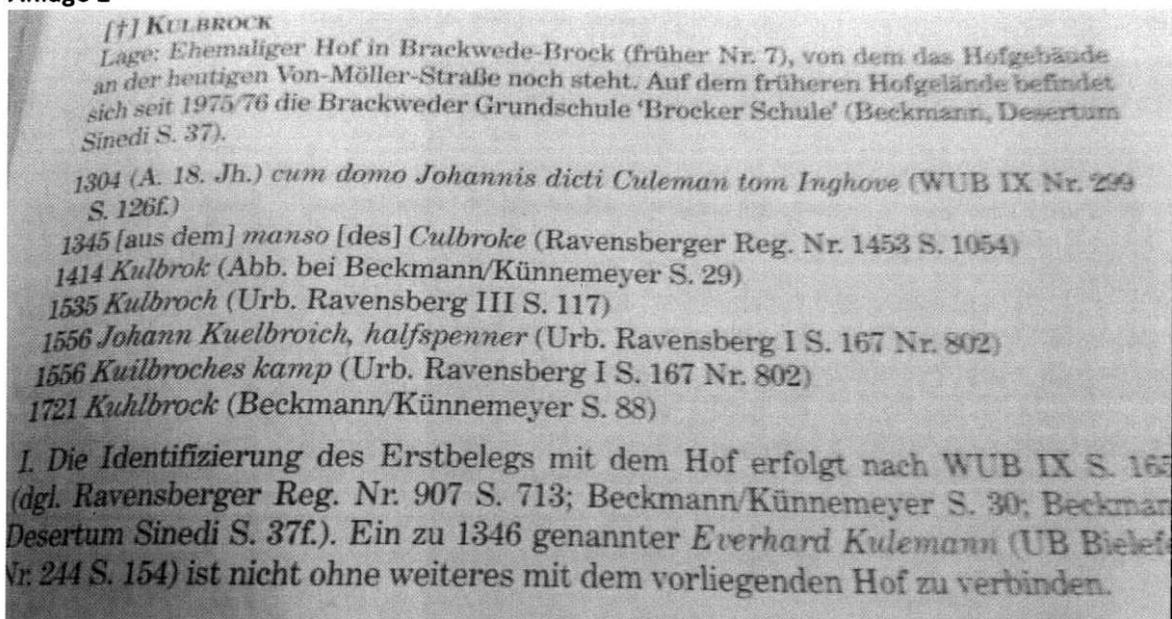
Anlagen

Anlage 1



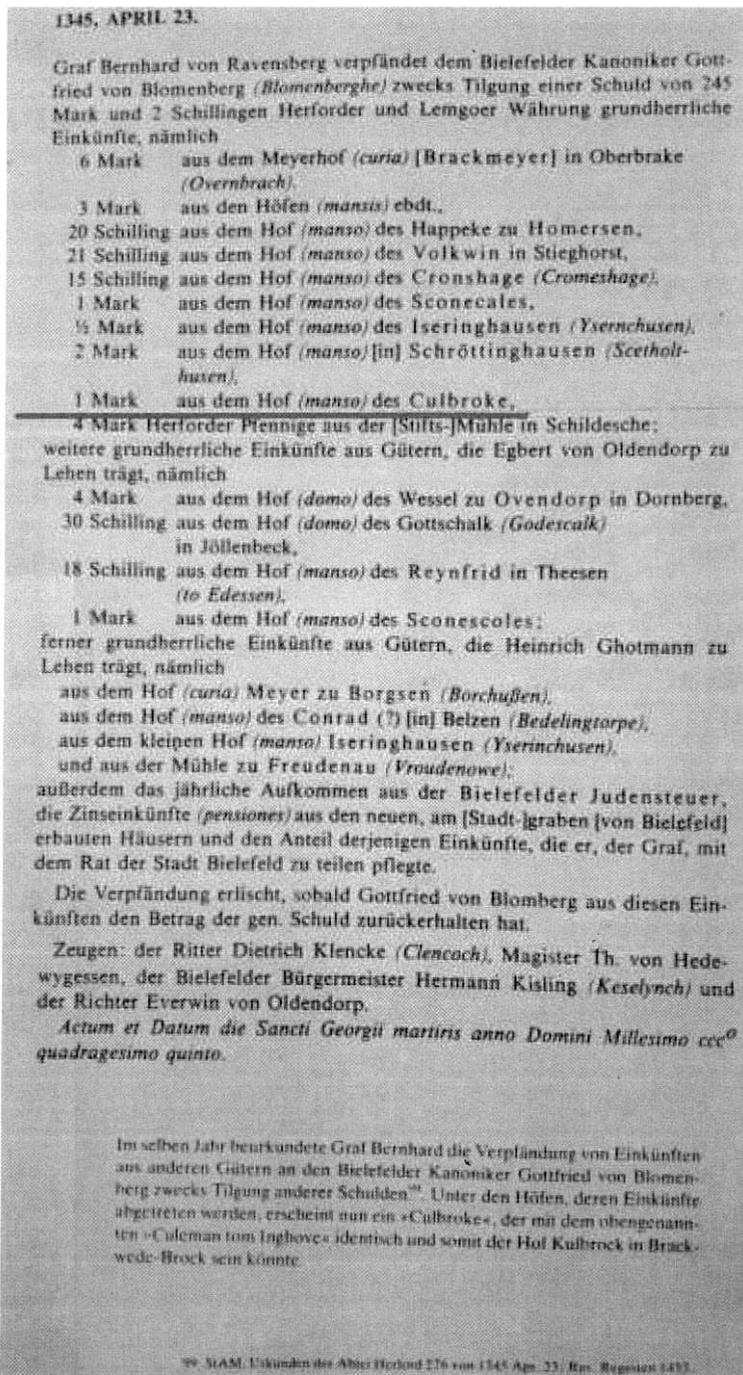
aus „Ravensberger Regesten“ Band I 785 – 1346 Gustav Engel in der 7. Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Westfalen Verlag Bielefeld 1985

Anlage 2



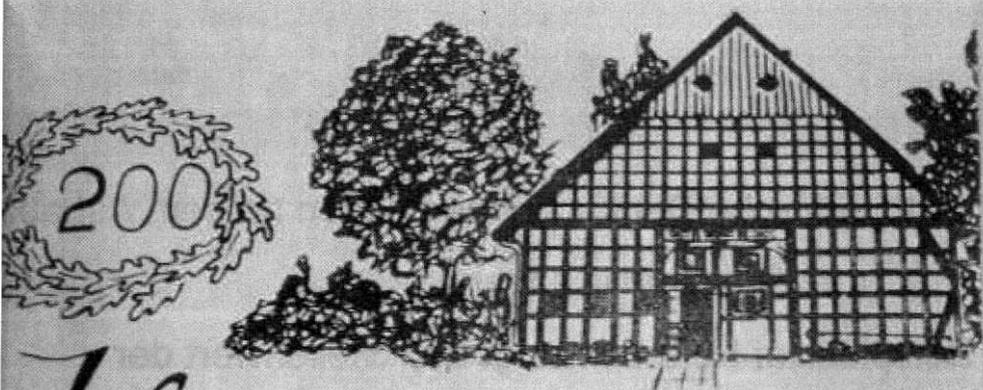
aus „Die Ortsnamen der Stadt Bielefeld, Birgit Meineke, Vlg f. Regionalgeschichte 2013

Anlage 3



aus dem Ravensberger Register 1345

Anlage 4



Jahre *Kulbrocks Hof*

steht am 07. 11. 1783 das Gebäude
 in 4800 Bielefeld 14 (vormals Brackwede), Von-Möller-Straße 23 a.

Aus diesem Anlaß wollen wir vom 05. bis 07. 11. 1983
 im und am Gebäude groß feiern mit:

Bier vom Faß u.a. Getränken
 Imbiß (Bratwurst, Erbsensuppe, Brötchen usw.),
 Musik, guter Laune und
 Preisen (fast) wie vor 200 Jahren ! ! !

(Reinerlös zugunsten des Kindergartens für Körperbehinderte
 an der Windelsbleicher Straße.)

Programm: Samstag	ab 18.00 Uhr	Klönabend
Sonntag	ab 11.00 Uhr	ausgedehnter Frühachoppen
	ab 18.00 Uhr	Dämmerchoppen
Montag	ab 18.00 Uhr	Geburtstagsparty

Die Familien Philip Oberquelle und Peter-Henrich Culbrock ließen dieses
 heute als Wohnhaus und unter Denkmalschutz stehende Gebäude errichten.
 Am 07. 11. 1783 wurde das Gebäude von dem Zimmermeister Hermann
 Ellermann fertiggestellt und ging 1917 durch Kauf auf die Firma Möller über.
 Anlässlich seines 75. Geburtstages und seines 50-jährigen Firmenjubiläums
 schenkte der Fabrikant von Möller 1951 das Haus der damaligen Stadt Brack-
 wede.

Die jetzigen Bewohner des Hauses würden sich freuen, Sie zu dieser
 200-JAHR-FEIER begrüßen zu können.

STADT BIELEFELD

Einladung zum 200. Jubiläum Kulbrocks Hof

Anlage 5



Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.



Staatliche und städtische Denkmalpflege sägen an dem Ast auf dem sie sitzen.

Das Beispiel Hof Kulbrock zeigt den Stellenwert der Denkmalpflege in Bielefeld und NRW

Die in den ehrenamtlichen Organisationen tätigen Denkmalpfleger, Kunsthistoriker und Architekten vereint die Sorge um die weitere Zukunft der Denkmalpflege in NRW und insbesondere in Bielefeld. Aus ihrer jahrzehntelangen beruflichen Praxis und wissenschaftlichen Arbeit mit Fragen des Erhalts und der Weiterentwicklung des baulichen Erbes vertraut, sind ihnen die Überlegungen zum Abriss des Hofes Kulbrock unverständlich. In diesem offenen Brief an Oberbürgermeister Clausen und an die Brackweder Bezirksbürgermeisterin Frau Kopp-Herr, an den Landeskonservator Dr. Mertens und an die Geschäftsführerin der BGW Frau Kubitzka sowie an den Vorsitzenden des Beirates für Stadtgestaltung Herr Prof. Dr. Uffelman aber auch an den Kulturausschussvorsitzenden Herrn von der Heyden werben wir nun eindringlich für den Erhalt des sichtbaren baulichen Kulturerbes unserer Stadt. Es besteht kein Zweifel, dass auch die bäuerlichen Bauten zu den herausragenden Beispielen der Lebens- und Arbeitswelt unserer Vorfahren zählen. Gebäude, die durch ihre mehrere Jahrhunderte dauernde Nutzung erhalten geblieben sind, zeigen dadurch ihre hohe Qualität. Diese Qualität soll nun Neubauten weichen, deren Lebenserwartung sich auf nur zwei Generationen beschränkt.

Unser Befremden über die derzeit in der Öffentlichkeit wiederholt benannten Argumente, die einen Abbruch wegen vorgeblich funktionaler Mängel und hoher Reparaturbedürftigkeit und den Bedarf an Wohnraum fordern, steht für die Forderung der Menschen in unserer Stadt, sichtbare Geschichte zu bewahren. Die Abbruchwünsche können aus Sicht des Denkmalschutzes und der Stadtbildpflege einer ernsthaften Diskussion nicht standhalten. Zumal nur wenige Bauten dieser Zeit einen derartigen Gesamterhaltungszustand aufweisen, wie dies mit dem Hof Kulbrock der Fall ist. Zudem sei es ja die "Öffentliche Hand" gewesen, die ihrer von der Gesellschaft erwarteten Vorbildrolle nicht gerecht wird und den jahrelangen Sanierungsstau zu verantworten hat.